

## Von Feinstaub bis Schadstoffgruppe – wichtige Infos und Tipps im Überblick



Ermitteln Sie schnell und einfach auf der GTÜ-Homepage [www.gtue.de](http://www.gtue.de) Ihre Schadstoffplakette und Ihre Nachrüstmöglichkeiten:



Die "Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge" regelt bundesweit die Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen entsprechend ihrer Schadstoffgruppe. Die Verordnung ist am 1. März 2007 in Kraft getreten.

Alle Städte und Gemeinden wurden durch Bundes- und EU-Recht dazu angehalten, die Einhaltung strenger Grenzwerte für Schadstoffe durch die Schaffung von Umweltzonen durchzusetzen (EU-Luftreinhalteverordnung 1999/30/EU). Für Fahrzeuge mit über den festgelegten Grenzwerten liegenden Abgasen, können (zeitlich limitierte) Fahrverbote in diesen Zonen ausgesprochen werden. Diese Zonen werden durch neue **Umweltzonenschilder** gekennzeichnet. Innerhalb der **Umweltzonen** dürfen nur noch Fahrzeuge verkehren, die mit der entsprechen-

den Feinstaubplakette an der Windschutzscheibe gekennzeichnet sind. Ist die Farbe der Feinstaubplakette am Fahrzeug mit der am Umweltzonenschild angezeigten nicht identisch, so darf das Fahrzeug diese Umweltzone nicht befahren.



Beispiel für die Anbringung der Schadstoffplakette

Bei unberechtigter Einfahrt in eine Umweltzone wird ein Bußgeld von 40 € erhoben und 1 Punkt im Verkehrszentralregister eingetragen.

(Quelle: § 49 Abs.3 Nr.7; FEV Anlage 13 Nr7)

## Welche Kraftfahrzeuge erhalten eine Feinstaubplakette?

Personenkraftwagen, Busse, Lastkraftwagen und Nutzfahrzeuge mit Dieselmotor, Ottomotor oder Gas – und mit Elektroantrieb.

**Tipp** Kraftfahrzeuge oben genannter Bauart mit nebenstehenden Kennzeichen unterliegen bei Nichterteilung einer Feinstaubplakette ebenfalls dem Fahrverbot in einer Umweltzone.

mit Ausfuhr-Kennzeichen	
mit Kurzzeit-Kennzeichen	

Für die Fahrten in Umweltzonen kann jedoch bei den zuständigen Behörden eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO beantragt werden.

## Welche Kraftfahrzeuge brauchen keine Feinstaubplakette?

- **Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die nicht auf einem Lkw-Fahrgestell basieren**  
z. B. Mähdrescher



- **Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen**  
z. B. Traktoren



- **Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge**  
Motorräder und Trikes



- **Oldtimer**  
mit Oldtimerkennzeichen oder rotem Oldtimerkennzeichen sowie gleichwertige Fahrzeuge aus dem Europäischen Wirtschaftsraum



- **Kraftfahrzeuge mit Sonderrechten**  
z. B. Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Katastrophenschutz, Zolldienst usw. Schwerbehindertentransporte



## Wie hängt die Farbe der Feinstaubplakette mit der Emissionsschlüsselnummer, der Schadstoffgruppe und der Partikelminderungsstufe PM zusammen?

Anhand der Fahrzeugpapiere können Autobesitzer erkennen in welche Schadstoffgruppe ihr Auto fällt. Daraus resultiert die **Farbe der Feinstaubplakette**, die sein Fahrzeug erhält.

Die Emissionsschlüsselnummer ist in den Kfz-Papieren, die vor dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden, unter "Schlüsselnummer zu 1" zu finden (rot unterlegt). In Fahrzeugpapieren, die nach dem 1. Oktober 2005 ausgestellt wurden, wird die Emissionsschlüsselnummer in Feld 14.1 ausgewiesen (rot unterlegt).

Schlüsselnummern				
zu 1	3102225	zu 2	0005	zu 3
1	PKW GESCHLOSSEN		SCHADSTOFFARM EURC	

In diesem Beispiel lautet die Emissionsschlüsselnummer „25“.

14.3	DIESEL			
14.1	0002	14.2	0425	14.4
22				

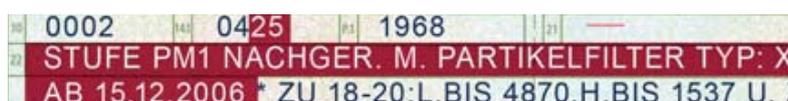
Unter der Annahme, dass es sich um einen DieselpKW handelt, würde dieses Auto in die Schadstoffgruppe 2 eingeordnet werden und eine „rote“ Plakette erhalten. Wenn bei diesem Fahrzeug ein Rußpartikelfilter nachgerüstet wird, so würde es in die Schadstoffgruppe 3 und in die Partikelminderungsstufe 1 (PM1) eingruppiert werden. Die neue Feinstaubplakette hätte die Farbe „Gelb“. Die Emissionsschlüsselnummer wird aber dadurch nicht verändert (s. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Beispiele für Schadstoffgruppen in Abhängigkeit vom Rüstzustand**

Emissionsklasse	Motor	Plakette	Plakette nach Nachrüstung
(04)25	Diesel	 <b>Schadstoffgruppe 2</b>	 <b>Schadstoffgruppe 3 PM1</b>
(04)30	Diesel	 <b>Schadstoffgruppe 3</b>	 <b>Schadstoffgruppe 4 PM2</b>
(04)32	Diesel	 <b>Schadstoffgruppe 4</b>	 <b>Schadstoffgruppe 4 PM3</b>

Die Nachrüstsysteme stellen neben der geforderten Einhaltung der Grenzwerte (PM-Stufe) auf Dauer eine durchschnittliche Reduzierung des Partikelaustrittes von mindestens 30 Prozent sicher. Somit wird ein Beitrag zum Schutz von Umwelt und Gesundheit geleistet.

**Die Partikelminderungsstufe PM oder Partikelminderungskategorie PMK** hängt von der Abgasnorm ab, die das Fahrzeug ohne Filter erfüllt sowie vom nachgerüsteten Filtersystem. Nachgerüstete Pkw und Wohnmobile bis 2,8t zGG können je nach Emissionsschlüsselnummer die Partikelminderungsstufe PM0, PM01 oder PM1 bis PM4 erreichen. Nachgerüstete Nutzfahrzeuge können je nach Emissionsschlüsselnummer die Partikelminderungskategorie PMK0, PMK01 oder PMK1 bis PMK4 erreichen.



Beispiel für PM1 zur Eintragung eines Russpartikelfilters in die Zulassungsbescheinigung Teil I, Ziffer 22

Die Partikelminderungsklassen sollen eine sachgerechte Zuordnung der Nutzfahrzeuge sowie der mobilen Maschinen und Geräte in Analogie zu den Schadstoffklassen sicherstellen.

Die Dokumentation des Partikelfilter erfolgt in Zeile 22 der Zulassungsbescheinigung Teil I.

Mit der entsprechenden Abnahmebescheinigung zur Nachrüstung des Partikelfilters trägt die Zulassungsstelle die Änderung in die Fahrzeugpapiere ein. Bei Fragen hierzu ist jeder **GTÜ-Prüfingenieur** in Ihrer Nähe behilflich: [www.gtue.de](http://www.gtue.de).



Beispiel für PM5 die Neufahrzeuge vorbehalten ist, die die vorgegebenen Grenzwerte bereits ab Werk einhalten.

**Möglichkeiten zur Einstufung in eine bessere Schadstoffgruppe**

1. Nachrüstung eines Dieselfahrzeugs mit einem unregulierten Partikelfilter.
2. Bei einigen Dieselfahrzeugen, die bereits serienmäßig einen Partikelfilter haben, dieser aber nicht in den Fahrzeugpapieren vermerkt ist, kann mit einer Herstellerbescheinigung die tatsächliche Partikelminderungsstufe oder die Partikelminderungskategorie bei Nutzfahrzeugen nachgetragen werden. Diese Eintragung ist in der Regel mit der Einstufung in eine bessere Schadstoffgruppe verbunden.
3. Bestätigungen des Herstellers, dass das Fahrzeug bereits vor Inkrafttreten von verschärften Ab-

- gasgrenzwerten aktuellere Anforderungen erfüllt hat.
4. Nachrüstung von Benzinfahrzeuge mit einem sogenannten **Kaltlaufregler** zur Verminderung der Emissionen.

Um festzustellen, ob und welche Schadstoffplakette Ihrem Kfz zusteht und welche Nachrüstmöglichkeiten eines Partikelfilters für Ihr Auto in Frage kommt, wenden Sie sich bitte an einen GTÜ-Prüfingenieur in Ihrer Nähe oder besuchen Sie die Homepage der GTÜ unter [www.gtue.de](http://www.gtue.de).

Tabelle 2: Zuordnung der Emissionsschlüsselnummern

Feinstaub-plakette/ Schadstoff- gruppe	Emissionsschlüsselnummer					
	Benziner		Diesel			
	Pkw bzw. Fahr- zeuge der Klasse M1 und Wohnmobile bis 2,8t	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klasse M2, M3 und N	Pkw bzw. Fahr- zeuge der Klasse M1 und Wohnmobile bis 2,8t	Pkw bzw. Fahr- zeuge der Klasse M1 und Wohn- mobile bis 2,8t mit nachger. Partikelfilter	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klasse M2, M3 und N	Nutzfahrzeuge bzw. Fahrzeuge der Klasse M2, M3 und N mit nachger. Parti- filter
<b>Schadstoff- gruppe 1 Keine Plakette</b>	<b>Kraftfahrzeuge mit Emissionsschlüsselnummern die nicht in die Schadstoffgruppen 2, 3 und 4 fallen</b>					
<b>Schadstoff- gruppe 2 Rote Plakette</b> 			25-29, 35, 41, 71	PM01: 19, 20, 23, 24 PM0: 14, 16, 18, 21, 22, 34, 40, 77	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61	PMK01: 40-42, 50-52 PMK0: 10-12, 30-32
<b>Schadstoff- gruppe 3 Gelbe Plakette</b> 			30, 31, 36, 37, 42, 44-52, 72	PM0: 28, 29 PM1: 14, 16, 18, 21, 22, 25-29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	34, 44, 54, 70, 71	PMK0: 43, 53 PMK1: 10-12, 20-22, 30-32, 33, 40-43, 50-53, 60, 61
<b>Schadstoff- gruppe 4 Grüne Plakette</b> 	01, 02, 14, 16, 18-70, 71-75, 77	30-55, 60, 61, 70, 71, 80, 81, 83, 84, 90, 91	32, 33, 38, 39, 43, 53-70, 73-75 und/oder PM5**	PM1: 27*, 49-52 PM2: 30, 31, 36, 37, 42, 44-48, 67-70 PM3: 32, 33, 38, 39, 43, 53-66 PM4: 62-70	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 91	PMK1: 44, 54 PMK2: 10-12, 20-22, 30-33, 34 40-44, 45, 50-54, 55, 60, 61, 70, 71 PMK3: 33, 34, 35, 43-45, 53-55, 60, 61 PMK4: 33, 34, 35, 43, 44-45, 53, 54, 55, 60, 61

\* Diesel-Pkw mit nachgerüsteten Partikelfilter > 2500 kg zGG

\*\* Eintrag in den Fahrzeugpapieren oder mit Herstellerbescheinigung; Quelle: § 6(3) Satz 4 Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge

**EURO 5 und EURO 6** – Fahrzeuge sind mit den unten aufgeführten Emissionsschlüsselnummern (Zulassungsbescheinigung Teil I in Feld 14.1) gekennzeichnet und können bei der Feinstaubplakettenvergabe mit einer grünen Plakette versehen werden.

Emissionschlüsselnummer zu Feld 14.1	Text zu Feld 14.1	Feinstaubplakette	
		Otto	Diesel
35A0	EURO5;A;PI/CI; M, N1 I		
35B0	EURO5;B;CI;M1sozE ohneM1G		
35C0	EURO5;C;CI;M1GsozE		
35D0	EURO5;D;PI/CI; N1 II		
35E0	EURO5;E;PI/CI; N1 III, N2		
35F0	EURO5;F;PI/CI; M, N1 I		
35G0	EURO5;G;CI;M1sozE ohneM1G		
35H0	EURO5;H;PI/CI; N1 II		
35I0	EURO5;I;PI/CI; N1 III, N2		
35J0	EURO5;J;PI/CI; M, N1 I		
35K0	EURO5;K;CI;M1sozE ohneM1G		
35L0	EURO5;L;PI/CI; N1 II		
35M0	EURO5;M;PI/CI; N1 III, N2		
36N0	EURO6;N;CI; M, N1 I		
36O0	EURO6;O;CI; N1 II		
36P0	EURO6;P;CI; N1 III, N2		
36Q0	EURO6;Q;CI; M, N1 I		
36R0	EURO6;R;CI; N1 II		
36S0	EURO6;S;CI; N1 II		
36T0	EURO6;T;CI; M, N1 I		
36U0	EURO6;U;CI; N1 II		
36V0	EURO6;V;CI; N1 III, N2		
36W0	EURO6;W;PI/CI; M, N1 I		
36X0	EURO6;X;PI/CI; N1 II		
36Y0	EURO6;Y;PI/CI; N1 III, N2		

### Legende zu Text im Feld 14.1

- M = alle Fahrzeuge der Klassen M1, M2 und M3
- M1 = Pkw bis zu 8 Sitzplätzen und dem Fahrersitz
- M2 = Busse mit einem zulässigem Gesamtgewicht bis 5t
- M3 = Busse mit einem zulässigem Gesamtgewicht von mehr als 5t
- N = alle Fahrzeuge zur Güterbeförderung
- N1 = Nutzfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht bis 3,5t
- N2 = Nutzfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht größer 3,5t bis 12t
- N3 = Nutzfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht größer 12t
  
- PI = Fahrzeuge mit Ottomotor
- CI = Fahrzeuge mit Dieselmotor
- PI/CI = Fahrzeuge mit Otto- oder Dieselmotor

## Übersichtstabelle

Aus nachfolgender Tabelle können Sie die Schadstoffplaketten und die Kfz-Steuersätze auf Basis der Emissionsschlüsselnummern entnehmen.

Die in den Spalten ausgewiesene Steuererhöhung ist bis zum Jahre 2011 befristet.

Emissionsschlüsselnummer zu1/14.1	Ottomotor		Dieselmotor			
	Steuersatz pro 100cm <sup>3</sup> Hubraum und Jahr	Feinstaub-Plakette	Steuersatz ohne Partikelfilter pro 100cm <sup>3</sup> Hubraum und Jahr	Feinstaub-Plakette ohne Partikelfilter	Feinstaub-Plakette mit Partikelfilter/Partikelminderungsstufe PM	Steuersatz mit Partikelfilter pro 100cm <sup>3</sup> Hubraum und Jahr
..00	25,36 €	nein	38,78 €	nein	nein	37,58 €
..01	15,13 €		28,55 €	nein	nein	27,35 €
..02	15,13 €		28,55 €	nein	nein	27,35 €
..03	15,13 €	nein	28,55 €	nein	nein	27,35 €
..04	15,13 €	nein	28,55 €	nein	nein	27,35 €
..05	25,36 €	nein	38,78 €	nein	nein	37,58 €
..06	25,36 €	nein	38,78 €	nein	nein	37,58 €
..07	25,36 €	nein	38,78 €	nein	nein	37,58 €
..08	25,36 €	nein	38,78 €	nein	nein	37,58 €
..09	15,13 €	nein	28,55 €	nein	nein	27,35 €
..10	21,07 €	nein	34,49 €	nein	nein	33,29 €
..11	15,13 €	nein	28,55 €	nein	nein	27,35 €
..12	15,13 €	nein	28,55 €	nein	nein	27,35 €
..13	15,13 €	nein	28,55 €	nein	nein	27,35 €
..14	15,13 €		28,55 €	nein	PM0/  PM1	27,35 €
..15	21,07 €	nein	34,49 €	nein	nein	33,29 €
..16	15,13 €		28,55 €	nein	PM0/  PM1	27,35 €
..17	21,07 €	nein	34,49 €	nein	nein	33,29 €
..18	15,13 €		28,55 €	nein	PM0/  PM1	27,35 €
..19	21,07 €		34,49 €	nein	PM01	33,29 €
..20	21,07 €		34,49 €	nein	PM01	33,29 €
..21	15,13 €		28,55 €	nein	PM0/  PM1	27,35 €
..22	15,13 €		28,55 €	nein	PM0/  PM1	27,35 €
..23	21,07 €		34,49 €	nein	PM01	33,29 €
..24	21,07 €		34,49 €	nein	PM01	33,29 €
..25	7,36 €		17,25			16,05 €
..26	7,36 €		17,75 €		PM1	16,05 €
..27	7,36 €		17,25 €		PM1	16,05 €
..28	15,13 €		28,55 €		PM0/  PM1	27,35 €
..29	15,13 €		28,55 €		PM0/  PM1	27,35 €
..30	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..31	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..32	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..33	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..34	15,13 €		28,55 €	nein	PM0/  PM1	27,35 €
..35	7,36 €		17,25 €		PM1	16,05 €
..36	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..37	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..38	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..39	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €

Emissionschlüsselnummer zu 1/14.1	Ottomotor		Dieselmotor			
	Steuersatz pro 100cm <sup>3</sup> Hubraum und Jahr	Feinstaub-Plakette	Steuersatz ohne Partikelfilter pro 100cm <sup>3</sup> Hubraum und Jahr	Feinstaub-Plakette ohne Partikelfilter	Feinstaub-Plakette mit Partikelfilter/Partikelminderungsstufe PM	Steuersatz mit Partikelfilter pro 100cm <sup>3</sup> Hubraum und Jahr
..40	6,75 €		16,64 €	nein	PM1	15,44 €
..41	6,75 €		16,64 €		PM1	15,44 €
..42	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..43	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..44	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..45	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..46	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..47	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..48	6,75 €		16,64 €		PM2	15,44 €
..49	7,36 €		17,25 €		PM1	16,05 €
..50	7,36 €		17,25 €		PM1	16,05 €
..51	7,36 €		17,25 €		PM1	16,05 €
..52	7,36 €		17,25 €		PM1	16,05 €
..53	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..54	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..55	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..56	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..57	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..58	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..59	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..60	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..61	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..62	6,75 €		16,64 €		PM3	15,44 €
..63	6,75 €		16,64 €		PM3/  PM4	15,44 €
..64	6,75 €		16,64 €		PM3/  PM4	15,44 €
..65	6,75 €		16,64 €		PM3/  PM4	15,44 €
..66	6,75 €		16,64 €		PM3/  PM4	15,44 €
..67	6,75 €		16,64 €		PM2/  PM4	15,44 €
..68	6,75 €		16,64 €		PM2/  PM4	15,44 €
..69	6,75 €		16,64 €		PM2/  PM4	15,44 €
..70	6,75 €		16,64 €		PM2/  PM4	15,44 €
..71	7,36 €		17,25 €		PM1	16,05 €
..72	6,75 €		16,64 €		nein	16,64 €
..73	6,75 €		16,64 €		nein	16,64 €
..74	6,75 €		16,64 €		nein	16,64 €
..75	6,75 €		16,64 €		nein	16,64 €
..77	15,13 €		28,55 €	nein	PM1	27,35 €
..88	25,36 €	nein	39,78 €	nein	nein	38,78 €
..98	191,73 €*	nicht erforderl.	191,73 €*	nicht erforderl.	nicht erforderl.	191,73 €*

\* Jahresbetrag unabhängig vom Hubraum

## Steuerliche Förderung für Diesel-Pkw mit einem Partikelfilter

Da die genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen verabschiedet sind, bietet das Nachrüsten von Diesel-Partikelfiltern zusätzliche steuerliche Anreize

### Die Steuerförderung für Personenkraftwagen im Überblick:

#### 1.) Diesel-Pkw ohne Rußpartikelfilter

- Erstzulassung: bis 31.12.2006
- Steuerzuschlag: 1,20 € / angefangene 100 cm<sup>3</sup> Hubraum /Jahr
- Termin: ab 01. April 2007
- Beispiel: Bei 2.000 cm<sup>3</sup> Hubraum ergibt dies eine jährliche Erhöhung um 24 € auf den Grundsteuersatz.
- Befristung: bis 31. März 2011

#### 2.) Neuwagen ohne Euro-5-Grenzwert für Partikelmasse (0,005 g/km)

- Erstzulassung: nach dem 31.12.2006
- Steuerzuschlag: 1,20 € / angefangene 100 cm<sup>3</sup> Hubraum /Jahr
- Beispiel: Bei 2.000 cm<sup>3</sup> Hubraum ergibt dies eine jährliche Erhöhung um 24 € auf den Grundsteuersatz.
- Befristung: bis 31. Dezember 2011

#### 3.) Partikelfilter-Nachrüstung

- Erstzulassung: bis 31.12.2006
- Nachrüsttermin: bis spätestens 31. 12. 2009
- Steuerförderung: 330 € Einmalbetrag

#### 4.) Nachrüstdurchführungen und Förderungsbeginn

- Termin: 01.01.2006 bis 31.03.2007
- Steuerförderung: 330 € Einmalbetrag
- Förderungsbeginn: 01.04.2007
  
- Termin: nach dem 31.03.2007
- Steuerförderung: 330 € Einmalbetrag
- Förderungsbeginn: Tag der Eintragung in die Fahrzeugpapiere

#### 5.) Neuwagen mit Partikelfilter

- Förderung: grundsätzlich keine



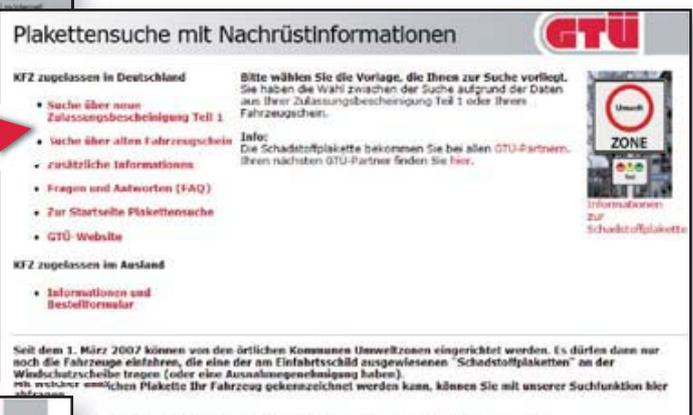
Nachrüstung eines Partikelfilters

Wenn Sie wissen möchten, welche Feinstaubplakette Ihr Fahrzeug bekommt oder welche Nachrüstmöglichkeiten es für Ihr Fahrzeug gibt, erhalten Sie weitere Informationen auf unsere Homepage [www.gtue.de](http://www.gtue.de).



Klicken Sie auf das Bild der Polizistin

Wählen Sie die Suche über den Fahrzeugschein oder über die Zulassungsbescheinigung Teil 1



Geben Sie die Schlüsselnummern des Fahrzeuges ein und drücken Sie auf „Suche“



**Ergebnis:**  
Plakettenfarbe ohne und mit Nachrüstung sowie Hinweise zur Nachrüstmöglichkeit.

Ihr Fahrzeug: VOLKSWAGEN-VW, 3B, PASSAT kann bei Ihrem GTÜ-Partner folgende Plakette bekommen:

3  
E-07-01

4  
E-07-01

PM2

Mit Dieselpartikelfilter:  
(Bei Abfuhr-Katalysator ist die EmissionsEinstufung mit dem Systemhersteller zu klären)

**Folgende Hersteller bieten für Ihr Fahrzeug Nachrüstsysteme an:**

Hersteller	Nachrüstsetz	Verbesserung	für Fahrzeug
Eberspächer GmbH & Co. KG <a href="http://www.eberspaecher.com">www.eberspaecher.com</a>	Nachrüstart: Dieselpartikelfilter Teilenummer: Bestellnummer: 99.183.55 UVP des Herstellers: € 595,00	 PM2	Typ: 3B Motorcode: AHH Baujahr: 05.1998 - 08.2000 FIN: 3B-X-000 001 - 3B-000 Getriebe: 5
Eberspächer GmbH & Co. KG <a href="http://www.eberspaecher.com">www.eberspaecher.com</a>	Nachrüstart: OxidKat mit Partikelfilter Teilenummer: Bestellnummer: 99.195.55 UVP des Herstellers: € 833,00	 PM2	Typ: 3B Motorcode: AHH Baujahr: 05.1998 - 08.2000 FIN: 3B-X-000 001 - 3B-000 Getriebe: 5
G4M KAT Grywetz GmbH <a href="http://www.gmkat.de">www.gmkat.de</a>	Nachrüstart: Dieselpartikelfilter Teilenummer: Bestellnummer: 01.36.004 UVP des Herstellers: € 505,00	 PM2	Typ: 3B2 Motorcode: AHH Baujahr: 03.1997 - FIN: Getriebe: 5

**Haben Sie weitere Fragen?**

GTÜ Gesellschaft für  
Technische Überwachung mbH  
Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart  
Fon: 0711 97676-0, Fax: 0711 97676-199,  
E-Mail [info@gtue.de](mailto:info@gtue.de), Internet [www.gtue.de](http://www.gtue.de)

Überreicht durch: